

# Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.  
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer, Weilburg.**  
Druck und Verlag von **H. Cramer,**  
Großherzoglich Rügenburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pfg.  
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.  
Einrückungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 243. — 1916.

Weilburg, Montag, den 16. Oktober.

68. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Verordnung über Futtermittel.

Vom 5. Oktober 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. 1914) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Den Vorschriften dieser Verordnung unterliegen Futtermittel tierischen oder pflanzlichen Ursprunges, die nicht:

1. für Futtermittel, soweit der Verkehr mit ihnen durch andere Verordnungen geregelt ist;  
2. für Grünfütter, Futterrüben aller Art, Pferdemöhren, Heu, Häcksel und Stroh, mit Ausnahme von Futtermehlen und anderen Erzeugnissen, die aus diesen Stoffen gewonnen werden.

Den Futtermitteln im Sinne der Verordnung stehen

als Hilfsstoffe: Torfstreu, Torfmüll, aus Moostorf hergestellte Torfsoden und zu Futterzwecken fertig hergerichteter kohlenaurer Kalk;

2. alle Mischfuttermittel, in denen dieser Verordnung unterliegende Futtermittel oder Hilfsstoffe enthalten sind.

Der Reichskanzler kann die Vorschriften dieser Verordnung auf andere Hilfsstoffe ausdehnen.

§ 2. Futtermittel dürfen nur durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin, bezogen werden.

Dies gilt nicht:

1. für Futtermittel, die vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab in der Hand desselben Eigentümers einen Doppelzweck von jeder Art nicht übersteigen;  
2. für Futtermittel, welche die Landesfuttermittelstellen, die von diesen bestimmten Stellen, die Kommunalverbände oder die vom Reichskanzler bestimmten besonderen Stellen (§ 12) von der Bezugsvereinigung zum Zwecke des Absatzes erhalten haben, soweit der Absatz unter Einhaltung der nach §§ 12, 14 erlassenen Anordnungen erfolgt;

3. für anerkanntes Saatgut von Ackerbohnen, Sojabohnen, Wicken, Lupinen, Pelusinen und Gemenge von Hülsenfrüchten sowie für Saatgut dieser Futtermittel, das durch eine von der Landeszentralbehörde zu bezeichnende Saatstelle als zur Saat geeignet erklärt und von der vom Reichskanzler bestimmten Stelle zu Saatzwecken freigegeben worden ist.

Da von dieser Stelle freigegebene Saatgut darf nur durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Saatstelle abgesetzt werden. Die vom Reichskanzler bestimmte Stelle hat die zuständige Saatstelle von jeder Freigabe unverzüglich zu benachrichtigen. Die Saatstelle kann die Preise für das Saatgut im Einvernehmen mit der vom Reichskanzler bestimmten Stelle vorschreiben. Sie ist an die vom Reichskanzler vorgeschriebenen Grenzen gebunden. Der Reichskanzler kann weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut erlassen. Futtermittel der im Abs. 1 genannten Art, die als Saatgut in Anspruch genommen, aber zu Saatzwecken nicht verwendet worden sind, sind nach Beendigung der Saatzeit bei der vom Reichskanzler bestimmten Stelle anzumelden und von dieser nach § 6 ff. zu übernehmen. Dies gilt nicht für Mengen unter 25 Kilogramm von jeder Art. Die Vorschriften in diesem Absatz gelten nicht für anerkanntes Saatgut.

Die Landeszentralbehörden erlassen die näheren Bestimmungen über die Anerkennung. Etwa bestehende noch unerfüllte Lieferungsverträge rufen eine Ausnahme von dieser Vorschrift nicht.

§ 3. Wer bei Beginn eines Kalendervierteljahres Futtermittel in Gewahrsam hat, hat die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der letzteren der Bezugsvereinigung anzuzeigen. Wer Futtermittel im Betriebe seines Gewerbes herstellt, hat anzuzeigen, welche Mengen er in dem laufenden Vierteljahre voraussichtlich herstellen wird. Die Anzeigen sind jeweils bis zum fünften Tage jedes Kalendervierteljahres zu erstatten.

Die Anzeigepflicht gilt nicht für die Fälle des § 2 Abs. 2 sowie für Mengen, deren der Anzeigepflichtige zur Abgabe oder zum sonstigen Verbrauch in seinem landwirtschaftlichen Betrieb oder in dem dazugehörigen gewerblichen Nebenbetriebe bedarf.

Die Bezugsvereinigung kann von den Fabriken jeder-

zeit auch die Anzeige der vorhandenen Rohmaterialien verlangen.

§ 4. Die Eigentümer von Futtermitteln haben sie der Bezugsvereinigung auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf deren Abruf zu verladen. Auf Verlangen der Bezugsvereinigung haben sie ihre Proben gegen Erstattung der Ueberfendungskosten einzusenden.

Dies gilt nicht für die im § 2 Abs. 2 genannten Mengen sowie für Mengen, die zum Verbrauch im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb oder in dem dazugehörigen gewerblichen Nebenbetrieb erforderlich sind. Bei anderen gewerblichen Betrieben gilt Abs. 1 nicht für die Mengen, welche zur Verfütterung an die im eigenen Betriebe gehaltenen Spanntiere erforderlich sind; die näheren Bestimmungen erläßt hierüber die Reichsfuttermittelstelle.

§ 5. Erzeuger von nasser Kartoffelpülphe, nasser Bierhefe sowie von nasser Schlempe und nassen Trebern haben die Futtermittel auf Verlangen der Bezugsvereinigung zu trocknen, soweit sie Anlagen dazu besitzen und die Bezugsvereinigung die Abnahme zusichert.

§ 6. Die Bezugsvereinigung hat auf Antrag des Eigentümers binnen 4 Wochen nach Eingang des Antrags zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will.

Für die Mengen, welche die Bezugsvereinigung hiernach nicht übernehmen will, erläßt die Absatzbeschränkung nach § 2. Das gleiche gilt, soweit die Bezugsvereinigung eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Beim Absatz von Futtermitteln im freien Verkehr dürfen die vom Reichskanzler nach § 7 bestimmten Preisgrenzen nicht überschritten werden. Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183.)

Alle Mengen, die hiernach dem Absatz durch die Bezugsvereinigung vorbehalten sind, müssen von ihr abgenommen werden. Der Eigentümer hat der Bezugsvereinigung anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Uebernahme nicht binnen 4 Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Kaufpreis vom Ablauf der Frist ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertverminderung auf die Bezugsvereinigung über. Der Eigentümer hat die Mengen bis zur Abnahme aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und in handelsüblicher Weise zu versichern. Er erhält dafür eine Vergütung, die vom Reichskanzler festgesetzt wird. Der Eigentümer hat nach näherer Anweisung des Reichskanzlers Feststellungen darüber zu treffen, in welchem Zustand sich die Gegenstände im Zeitpunkt des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

Die Bezugsvereinigung ist zur Abnahme verpflichtet, sobald der Eigentümer durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörde nachweist, daß eine weitere Lagerung ihm nicht möglich ist.

§ 7. Die Bezugsvereinigung hat dem Verkäufer für die von ihr abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Dieser Preis darf die vom Reichskanzler bestimmten Grenzen nicht übersteigen.

Ist der Verkäufer mit dem von der Bezugsvereinigung angebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt ein Schiedsgericht unter Ausschluß des Rechtswegs den Preis endgültig fest. Das Schiedsgericht ist an die nach Abs. 1 bestimmten Preisgrenzen gebunden. Es bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zurzeit des Gefahrüberganges (§ 6 Abs. 3) angemessen war. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, die Bezugsvereinigung vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Das Schiedsgericht wird von der Landeszentralbehörde bestellt. Zuständig ist das Schiedsgericht des Bezirkes, aus dem die Lieferung erfolgen soll.

§ 8. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so kann das Eigentum auf Antrag der Bezugsvereinigung durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Bezugsvereinigung oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Eigentümer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Eigentümer zugeht. Zuständig ist die Behörde des Bezirkes, aus dem die Lieferung erfolgen soll.

§ 9. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist

mit dem Tage, an dem die Entscheidung des Schiedsgerichts der Bezugsvereinigung zugeht.

§ 10. Die Futtermittel sind, vorbehaltlich der Vorschrift des Abs. 2, frei jeder deutschen Eisenbahnstation zu den Einheitspreisen zu liefern, die der Reichskanzler festsetzt.

Die Bezugsvereinigung darf zu diesen Einheitspreisen einen Zuschlag von 3 vom Hundert erheben.

Die Zuschläge, welche die Weiterverkäufer erheben dürfen, werden durch die Landeszentralbehörden festgesetzt.

§ 11. Die Bezugsvereinigung darf von dem Umsatz 2 vom Tausend als Vermittlungsvergütung zurückbehalten.

Im übrigen ist der Reingewinn zur Beschaffung von Futtermitteln aus dem Ausland nach den Weisungen des Reichskanzlers zu verwenden. Ueber den etwa verbleibenden Rest verfügt der Reichskanzler.

§ 12. Die Bezugsvereinigung hat die Futtermittel an die Landesfuttermittelstellen, an die von diesen bestimmten Stellen, an die Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten besonderen Stellen zu liefern. Die Lieferung erfolgt nach den Weisungen der Reichsfuttermittelstelle.

§ 13. Der Reichskanzler kann allgemein oder im Einzelfalle bestimmen, insoweit die der Verordnung unterliegenden Gegenstände zur menschlichen Ernährung zu verwenden sind.

§ 14. Die im § 12 genannten Stellen haben ihren Abnehmern für Weiterverkäufe bestimmte Bedingungen und Preise vorzuschreiben und ihre Einhaltung zu überwachen. Sie haben insbesondere vorzuschreiben, daß die Futtermittel nur zur Viehfütterung innerhalb ihres Bezirkes verwendet werden dürfen.

§ 15. Mischfutter darf, außer zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft, nur mit Genehmigung der Reichsfuttermittelstelle oder durch die Landesfuttermittelstellen hergestellt werden.

§ 16. Die Vorschriften dieser Verordnung gelten nicht für die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung und die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H.

Sie beziehen sich nicht auf die vom Kriegsausschusse für Ersatzfutter, G. m. b. H. oder in seinem Auftrag hergestellten Ersatzfuttermittel. Diese sind jedoch durch die Bezugsvereinigung oder die vom Reichskanzler bestimmten Stellen nach den Vorschriften dieser Verordnung zu verteilen.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Futtermittel, die der Verordnung, betreffend die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger, vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67) unterstehen und nach dem 28. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt sind.

§ 17. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 18. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer dem § 2 zuwider Futtermittel in anderer Weise als durch die Bezugsvereinigung absetzt oder den Vorschriften des § 2 Abs. 2 Nr. 3 über den Verkehr mit Saatgut zuwiderhandelt;
2. wer die ihm nach § 3 obliegenden Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
3. wer der ihm nach § 5 obliegenden Verpflichtung zum Trocknen nicht nachkommt;
4. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung, pfleglichen Behandlung und zur Versicherung (§ 6 Abs. 3) zuwiderhandelt;
5. wer den ihm auf Grund des § 14 auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommt;
6. wer den nach § 2 Abs. 2 Nr. 3, § 17 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
7. wer dem § 15 zuwider Mischfutter ohne Genehmigung herstellt.

In den Fällen der Abs. 1, 2, 3, 7 können neben der Strafe die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 19. Soweit in dieser Verordnung die Bezugsvereinigung genannt ist, treten bei Auspug- und Schwimmgerte an die Stelle der Bezugsvereinigung die von der Reichsfuttermittelstelle bestimmten Stellen.

Die Vorschriften der §§ 10, 11 finden auf Auspug- und Schwimmgerte keine Anwendung.

Gerste, die im Gemenge mit Hülsenfrüchten gewesen und nach der Aberntung des Gemenges aus diesem ausgesondert ist, unterliegt den Vorschriften der Bekannt-



machung über Gersie aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800).

§ 20. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 21. Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) nebst den Bekanntmachungen vom 5. August, 19. August, 13. September, 8. November, 19. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 489, 503, 584, 747, 831) und vom 16. März, 24. März, 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 168, 193, 349) sowie die Bestimmung in Nr. 1 der Bekanntmachung vom 6. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 443) treten außer Kraft.

Soweit in Verordnungen auf Vorschriften verwiesen ist, die durch diese Verordnung außer Kraft gesetzt werden, treten an deren Stelle die entsprechenden Vorschriften dieser Verordnung.

§ 22. Der von der Bezugsvereinigung nach § 7 Abs. 1 zu zahlende Uebernahmepreis darf die in den Bekanntmachungen vom 19. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 504), 6. Januar, 26. März, 6. Juni und 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 2, 197, 443, 923) festgesetzten Grenzen bis zu anderweiter Festsetzung durch den Reichskanzler nicht überschreiten. Die Preise gelten als Höchstpreise im Sinne des § 6 Abs. 2.

§ 23. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 5. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

## Nichtamtlicher Teil.

### Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 14. Oktober mittags.

(W. D. B. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem nördlichen Teil der Front setzten die Engländer, wie an den vorhergehenden Tagen ihre rege Erdkundungsstätigkeit fort. Die Sommeschlacht dauert an. Eine Wiederholung der feindlichen Angriffe nördlich der Somme in der großen Breite wie am 12. Oktober gelang in unserm Sperrfeuer nicht. Zwischen der Ancre und Morval kam nur ein starker Teilangriff bei Guendecourt zur vollen Entwicklung. Er wurde abgeschlagen. Die aus der Linie von Morval bis südlich von Bouchavesnes vordringenden Angriffe führten fast durchweg zu schweren Nachkämpfen, in denen die französische Infanterie überall unterlag. Die Truppen der Generale von Höhn und von Garnier sind in vollem Besitz ihrer Stellung. Am Südtail des Waldes St. Pierre-Baast wurden den Franzosen bei früheren Angriffen erlangte Vorteile wieder entzogen. 7 Offiziere, 227 Mann und mehrere Maschinengewehre wurden eingebracht. Mit besonderer Auszeichnung fielen das Füsilier-Regiment Nr. 35, das Infanterie-Regiment Nr. 48 und die Divisionen der Generalmajore von Dresler und Scharfstein.

Südlich der Somme lebten die Kämpfe in Abkaincourt von neuem auf und brachten uns Erfolge. Teile sächsischer Regimenter brachten in einem Handstreich den Ostteil des Ambos-Waldes nördlich von Chaulnes wieder in unseren Besitz, und nahmen hierbei 6 Offiziere, 600 Mann gefangen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Im Maasgebiet vorübergehend gesteigerte heftige Artillerietätigkeit. Desilich der Maas einzelne Handgranatenkämpfe und schwächere ergebnislose feindliche Vorstöße.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

An vielen Stellen der Front westlich von Luck regere Gefechtsstätigkeit.

#### Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Die Verfolgung an der Ostfront machte gute Fortschritte. Auch an der Straße Giza-Gereba-Gyemes-Pasz hat der Gegner nachgegeben. An den Grenzpfosten des Burzenlandes gewannen die verbündeten Truppen Gelände. Die Rumänen büßten hier 292 Gefangene, darunter 8 Offiziere sowie 6 Maschinengewehre ein. Westlich des Balkan-Passes

wurden feindliche Angriffe im Gegenstoß abgeschlagen. An einer Stelle hat der Gegner auf der Kammlinie Fuß gefaßt.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Keine Ereignisse.

#### Mazedonische Front.

Im Gernabogen scheiterten die erneuten auch nachts fortgesetzten serbischen Angriffe. Die Lage ist unverändert.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

#### Die Kriegslage.

Die Erfolge unserer Heiden an der Somme bewegten sich um die Wochenwende in erfreulicher Steigerung. Konnten die heftigsten feindlichen Angriffe, ohne daß es dem Feinde gelang, auch nur den geringsten Raumgewinn zu machen, von unseren Feldgrauen, die stehend den Gegner erwarteten, abgeschlagen werden, so gelang es der unergleichlichen Tapferkeit und Fähigkeit unserer herrlichen Truppen über die Abweisung der feindlichen Stürme hinaus selber vorzudringen und in früheren Kämpfen verloren gegangene Gebietsteile zurückzuerobern. Der englische Premierminister Asquith hatte unmittelbar vorher erklärt: Das Bemerkenswerteste an den Kampfhandlungen zwischen Somme und Ancre ist der stetige Fortschritt, den wir gemacht haben, und die hochwichtige Tatsache, daß in keinem Falle die feindlichen Gegenangriffe dazu geführt haben, uns aus einer eroberten Stellung zu vertreiben. Und fast unmittelbar nach dieser Feststellung des Herrn Asquith konnte unsere oberste Heeresleitung berichten: Am Südtail des Waldes St. Pierre-Baast wurden den Franzosen bei früheren Angriffen erlangte Vorteile wieder entzogen. Teile sächsischer Regimenter brachten in einem Handstreich den Ostteil des Ambos-Waldes (nördlich von Chaulnes) wieder in unsern Besitz. Diese Tatsachen werden den Zuhörern der Engländer über die „hochwichtige“ Feststellung des Premiers recht erheblich herabstimmen.

Im Osten hat der Feind seine zusammengeschlossenen Reihen sowohl wieder angefüllt, daß er erneut eine lebhaftere Gefechtsstätigkeit zu entfesseln vermochte, und zwar gleich wieder an vielen Stellen der wohnnischen Front westlich von Luck. Rund eine Million Mann beträgt der Verlust an Toten, Verwundeten und Gefangenen, den die Russen sich in diesem Kampfgebiet während ihrer diesjährigen, am 4. Juni begonnenen großen Offensive zugezogen haben. „Die Spuren schreien“, und die Kampffreudigkeit der russischen Soldaten, der bisher schon mit Peitschenhieben und Geschützfeuer nachgeholfen werden mußte, wird kaum wesentlich gestiegen sein. Rumänien hat jedenfalls bisher vergebens auf die starke russische Hilfe gehofft, und seine dezimierten Truppen nehmen in Siebenbürgen beharrlich weiter Reißaus.

#### Im Westen.

Über die gegenwärtige Kriegslage sagt ein holländisches Blatt: Die französisch-englische Offensive hat nicht so viel Truppen gefunden, daß der Feind anderwärts seine Streitkräfte nicht hätte verstärken können, und darum hat es sich doch gehandelt. Sie hat nach dreimonatiger Dauer nicht verhindern können, daß die Zentralmächte vermochten, an einer Stelle, wo sie es nötig hatten, eine Truppenkonzentration durchzuführen, die ihnen ermöglichte, ihren Feinden in der Dobrudscha zuvorzukommen, der neuen Offensive der Russen in Galizien Widerstand zu bieten und die Rumänen aus Siebenbürgen zu vertreiben, so daß trotz der gewaltigen, dreimonatigen Kraftanstrengung der Franzosen und Engländer an der Somme die allgemeine strategische Lage der Zentralmächte jetzt günstiger ist, als sie noch vor kurzer Zeit war. Der Offensivplan der Rumänen in Siebenbürgen ist mißglückt. Er beruhte auf einer Reihe von Voraussetzungen, die sich nicht erfüllt haben. Die gewaltige Anspannung der Engländer und Franzosen von drei Monaten hat nicht genügt, um eine entscheidende Wendung herbeizuführen. Es wird noch viel mehr Anstrengung nötig sein, und das ist in der augenblicklichen Lage für die Entente das enttäuschende Element.

#### Im Osten.

Rußland und Rumänien. Die Erklärung eines halbamtlichen Petersburger Militärblattes, wonach die große und entscheidende Offensive Russlands erst im Frühjahr zu erwarten ist, hat die rumänische Heeresleitung sehr verstimmt und eine niederschlagende Wirkung auf sie ausgeübt. Jene Erörterungen enthalten für Rumänien den deutlichen Wink, daß vorläufig auf die Einnahme Kowels und Bembergs, die beiden Hauptziele der letzten verzweifeltsten Anstrengungen der russischen Angriffe, nicht mehr zu rechnen ist. Bekanntlich hatte aber Bratiansu gerade diese beiden Tatsachen als

bereits gesicherte Erfolge in seine Berechnungen eingebracht, ebenso wie den Abfall Bulgariens von den Mittelmächten oder mindestens eine Umsturzbewegung in Sofia. Die Enttäuschung auf das Frühjahr 1917, welches endlich den entscheidenden russischen Sieg bringen soll, bedeutet aber zunächst, daß Rumänien in Siebenbürgen im wesentlichen auf seine eigenen Kräfte angewiesen bleibt, von denen ein großer Teil bereits außer Gefecht gesetzt ist. Was die große Offensive gegen Bulgarien anbetrifft, so scheint sie nach den Erklärungen des russischen Blattes bis auf weiteres auch russischerseits aufgegeben, und die Hoffnung, die Bratiansu auf russische Hilfe und Erfolge gesetzt hatte, bereits nach kaum zwei Wochen zusammengebrochen zu sein.

#### Vom Balkan.

Nach dem amtlichen bulgarischen Bericht ist an der rumänischen Front keine Änderung der Lage eingetreten. Der Donau beschoß die rumänische Artillerie ergebnislos den Ufer zwischen Kostol, Madomov, Davidovce und Sir. Ungeheure Artillerie rief in der Stadt Kalafat umfangreiche Brände hervor. Bei dem Artilleriekampf, in dessen Verlaufe wir die feindliche Artillerie zum Schweigen brachten. In der Dobrudscha und an der Küste des Schwarzen Meeres wurde

In Bukarest herrscht tiefe Besümmernis über den unerwarteten Gang der Kriegereignisse; man beginnt für die Hauptstadt zu fürchten und klagt darüber, daß während den Familien Tausende von Trauerbotschaften aus Kriegsschauplätzen zugehen, in den amtlichen Verlustlisten immer noch täglich nur 2 bis 3 Tote aufgeführt werden. In der russischen Dobrudscha-Armee ist die verheerende Storbutterkrankheit ausgebrochen.

#### Griechenland.

Eine neue Ententenote an Griechenland. Die Entente fordert weitere Unterwerfung von Griechenland. Nachdem der englische Gesandte den neuen Minister nach Athen aufgesucht und die Entente sich dadurch in amtliche Verbindung mit dem neuen Kabinett gesetzt hatte, richtete sie eine neue Note an die griechische Regierung, worin die Kontrolle über die griechische Polizei verlangt wird, die Führung eines Verbots für die Bürger, Waffen zu tragen, ein Verbot, Kriegsmaterialien nach Thessalien zu schicken, und Aufhebung des Embargo auf die Getreideausfuhr nach Thessalien. Sämtliche Forderungen wurden bewilligt.

König Konstantin bleibt fest. Eine diplomatische Persönlichkeit, die vom König Konstantin empfangen wurde, besprach die Londoner Weidungen zufolge, seine Absicht, doch zu ändern. „Ich verzichte lieber auf den Thron“, erklärte der König, „als Griechenland einer Gefahr aussetzen. Ich bin überzeugt, daß Rumänien nach 14 Jahren nicht mehr existiert. Wenn Griechenland nach der Überwindung Rumäniens sich am Kriege beteiligte, würden deutschen Streitkräfte nach Griechenland geschickt werden, Griechenland würde das Schicksal Serbiens und Rumäniens teilen.“

Englische Schamlosigkeit gegen König Konstantin. Ein Londoner Blatt richtet gegen König Konstantin ein freches Heerartikel, in dem es heißt: Der Verrat des Königs Konstantin ist eines der schwärzesten Kapitel in der Geschichte des Krieges. Mit ihm verglichen, ist Ferdinand von Bulgarien ein Engel. Dieser hat seine Verbündeten nicht im Stich gelassen. Aber König Konstantin bedroht nicht nur seinen Verbündeten, sondern verrät die Verfassung seines Landes und den Minister, dem er seine Krone verdankt. Er hat Griechenland herabgewürdigt, so daß ehrenvolle Griechen die Schamröte in das Gesicht steigt. Die Verbündeten als Beschützer der griechischen Verfassung haben das Recht, gegen König Konstantin noch schärfer vorzugehen. Wir wollen aber, daß Griechenland seine Befreiung selbst verdanke, und das ist bereits nahezu vollendet. Dann wird König Konstantin in der Dunkelheit verschwinden, aus der er nicht wieder zum Licht emporsteigen wird.

#### Der italienische Krieg.

Die Angriffstätigkeit der Italiener ist neuerdings wieder auffallend schwächer als während der ersten Kampftage der achten Isonzoschlacht. Die schweren Verluste der Feinde erklärt, machen sich danach bereits bemerkbar. Cadorna, der jeden, auch den kleinsten Erfolg in bengalischer Beleuchtung zu rüden versteht, ist in seinen jüngsten richten schon recht kleinlaut geworden. Er berichtet von einer Erweiterung der eroberten Linie am Karst, aber den größten Teil seiner Meldung mit Schilderung überaus heftigen österreichisch-ungarischen Gegenangriffen. In den amtlichen Wiener Berichten heißt es: Nachgriff die durch Verfallgräber verstärkte 45. Infanteriedivision unsere Stellungen nördlich von Lofvica an. Dieser Bericht brach unter schwersten Verlusten zusammen.

## Wenn die Schatten weichen.

Roman von Ferdinand Runkel.

45) (Nachdruck verboten.) So war also doch das Unheil geschehen. Ritter hatte das Gefühl, als ob ihm jemand einen schweren Schlag auf den Kopf gegeben hätte. Er sah nichts mehr um sich her. Wie ein Trunkener watete er durch das flache Wasser. Er schauerte vor dem entsetzlichen Augenblick zurück, wo er die sterblichen Ueberreste seiner Gattin in den glühenden Fluten erblickt würde. Blistig schloß ihm die ganze lange Zeit seiner Ehe durch den Kopf, wie er zuerst als junger Fortasseffor nach dem Wolfgang gekommen, wie das süße wunderschöne Mädchen gleich von Anfang an einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht, und wie die Mutter seine Bewerbung protegiert hatte.

Er hatte sie geliebt, das war sicher, so wie der ganz von seinen Leidenschaften und seinem Egoismus beherrschte Mann überhaupt lieben konnte. Und er hatte um sie geworben, nicht nur während des Brautstandes, noch nach der Hochzeit; aber es war ihm immer gewesen, als ob seine Werbung ganz umsonst, als ob sie sich ihm und seiner Leidenschaft gänzlich verweigert hätte. Jetzt wußte er warum. Sie hatte eine andere Liebe im Herzen, und sie hatte es ihm verschwiegen. Nein, nein, das war nicht wahr, sie hatte ihm hundertmal Andeutungen gemacht. Er hatte sich dann mit ihrer Mutter ausgesprochen, und die alte Dame hatte lächelnd den Kopf geschüttelt und gesagt: Lieber Ritter ein sechzehnjähriges Mädchen sollte eine Gymnasialstiefelwärmerin nicht überwinden? Sollten Sie nicht Mannes genug sein, dem Kinde die wahre Liebe beizubringen? Dann hatte er mit ihr gelacht, und pochend auf seine Kraft, auf seine Männlichkeit war er kühn mit ihr vor den Altar getreten, die ihm nicht verschwiegen hatte, daß... Ja, was hatte sie ihm doch gestanden? Daß sie ihn nicht so lieben könne, wie sie

es für eine Ehe für würdevoll glaubte, daß ihr Herz nicht frei sei; aber er hatte darauf bestanden, ihre Mutter hatte ihr zugefagt, und so war es denn geschehen.

Wo lag die Schuld? Doch nicht bei ihr, die sich bis zum letzten Atemzug geweigert, die schließlich nur dem vereinten Drängen der ganzen Familie und seinem leidenschaftlichen Begehren nachgegeben hatte. Wer konnte ein sechzehnjähriges unerfahrenes Mädchen verantwortlich machen, wenn alle ihr zuredeten, wenn selbst der Bräutigam ihre Bedenken zerstreute, in dem sicheren Bewußtsein, in der Ehe werde er ihre Liebe erringen. Schuldig waren die Eltern, schuldig war er selbst. Das arme Kind, das fern von der Welt im einsamen Wald aufgewachsen war, konnte nicht verantwortlich gemacht werden. Schuldig war er allein, nicht nur an dem jahrelangen Elend, sondern auch an dem fürchterlichen Ausgang, denn er hatte sie bis zum äußersten gereizt. Er hatte ihre Nerven langsam zerrüttet und nun in der gestrigen Nacht den furchtbarsten Stoß, den Todesstoß gegen sie geführt.

Er schauerte zusammen, ein eisiges Frösteln überlief ihn, und er merkte jetzt erst, daß er noch in dem kühlen Wasser stand. Langsam, wie mechanisch ging er nach dem andern Ufer, seine geisthaft starren Augen auf den Boden des Flusses gerichtet. Als er drüben angekommen war, blieb er stehen und schüttelte den Kopf. Dann wandte er sich nach seinem Begleiter und dumpf, wie aus weiter Ferne, schlug die Frage an sein Ohr:

„Nicht gefunden?“

„Nicht gefunden,“ gab er zurück.

Seine Stimme klang hohl und fremd, als ob sie nicht ihm gehörte.

„So ist noch Hoffnung. Es kann alles ein unglücklicher Zufall sein. Sie kann gerettet aus den Fluten auf einem andern Wege nach dem Forsthaus zurückgeführt sein. Komm nach dem Wolfgang.“

Mechanisch folgte Ritter der Aufforderung Wagens, der ihm die Hand reichte, damit er aus dem Fluß ans

Ufer heraussteigen könnte. Wortlos und eilig gingen beiden quer durch den Wald in der Richtung nach Wolfgang. Der Schweifhund wenige Schritte vor ihnen langsam dahintrottend, die Schnauze auf der Erde, so der lange Behang ihm über die Augen schlotterte.

Eine Viertelstunde mochten sie so fortgeschritten sein, beide freilich hatte die kurze Zeit eine Ewigkeit gedauert. Da blieb der Hund plötzlich wie angewurzelt stehen. bemerkte es nicht, und Max sagte ihm am Arm, rief zurück und sagte laut:

„Achtung, Ritter, der Hund steht.“

Da erkannte sich der Oberförster, und mechanisch nahm er die Büchse von der rechten Schulter und schwenkte sie schnell den Sicherungsflügel herum.

Zehn Schritte vor den beiden erhob sich eine Buche, die wohl einem Mann Deckung gewähren konnte, und von dort her hörten sie jetzt die Stimme Peters.

„Karl Ritter, die Stunde der Vergeltung ist nahe, dich bereit, vor deinem Richter zu treten.“ Dann sahen sie noch, wie sich ein Büchsenlauf der Buche vorstieß, und gleich darnach bligte ein Schuß auf. Ritter sank in die Knie, und mit einem Male die ganze Energie, die ganze Kraft des Mannes lebendig geworden. Er riß die Büchse schnell an die Wange, schuß frachte, ein Schrei, ein dumpfer Fall und Röcheln...

Die beiden sprangen nach der Buche hin. Da lag Wilschütz und starrte mit offenen Augen gerade die Sonne, die in einem einzigen Strahl durch das Laubwerk fiel. Ritter kniete nieder und riß ihm die Schiffsleinenjoppe auf, entfernte das grobleinene von der sehnigen hohen Brust des Mannes, und da sich gerade oberhalb der siebenten Rippe ein ganz blaumrandertes Loch.

„Es ist vorbei,“ flüsterte er dem neben ihm knienden Max zu.

Peter öffnete noch einmal den Mund zu



## Englands Werk.

England ist der böse Geist unter den Staaten Europas, der unheilvolles Wirken hat diesen furchtbaren Krieg heraufbeschworen, bedrückt die Neutralen und wird schließlich auch einen Strich drehen, die heute auf Gedeih und Verderb mit England durch den Londoner Rot- und Lohvertrag verbunden sind. Die schweren Schädigungen wirtschaftlicher Natur, die alle neutralen Staaten durch Englands Willkür erleiden, verschwinden jedoch in nichts gegenüber der Ermordung, die auf John Bull's Betreiben an dem unglücklichen Griechenland verübt wird. Rußland und Italien hatten ein geringes Interesse daran, auch Griechenland noch in den Krieg hineinzuziehen, ja sie trugen sogar ernste Bedenken eine griechische Intervention im Hinblick auf die derartige Lösung der Deutefrage. Unter brutaler Anwendung von Gewalt und unter schonungsloser Demütigung des griechischen Volkes zwang England jedoch auch Italien seinen Joch. Seit Wochen hatte die gesamte italienische Presse einstimmig erklärt, Griechenlands Eingreifen sei unerwünscht, Italien wünsche keine griechische Bundesgenossen. Nachdem jedoch im englischen Unterhause Anfragen wegen dieser Stellung Italiens gestellt worden waren, zwang England den ihm finanziell verpflichteten Bundesgenossen endlich zu erklären, daß Italien sich dem Eintritt Griechenlands in den Ententereigen nicht widersetze und niemals widerlegt habe.

### Zu Tode beschützt.

Griechenlands Schutzmächte nannten sich die Entente-Mächte, die den Schutz der kleinen Staaten auf ihre Fahne geschrieben haben. Griechenland wurde von dieser Seite also zweifach geschützt und mußte an der verdoppelten Sorge zugrunde gehen. Sein Schicksal hat auch auf die übrigen neutralen Staaten Europas einen tiefen Eindruck gemacht. In holländischen Blättern war zu lesen: Mit Griechenland ist es aus. Die Flotte ist ausgeliefert und zerstört, die Küstenforts sind abgerüstet oder übergeben, die wichtigste Eisenbahn an Fremde für Kriegsführung abgetreten, die Armee im Auftrag des Auslandes demobilisiert, zum Teil im Aufbruch gegen die eigene Regierung. Griechenland hat als unabhängiger Staat tatsächlich aufgehört zu bestehen. Es ist von seinen großen Freunden, den „garantierenden“ Mächten, zu Tode beschützt worden. Auf sehr zynische Weise nahmen diese auf in der Weltgeschichte noch nie dagewesene Weise den Mund voll schön klingender Phrasen über die Beschützung der Schwachen. Das soll ja der Hauptzweck sein, weshalb sie den Krieg führen, und sie machten auf sehr zynische Weise in ihrem eigenen Interesse von der Schwäche ihres Schützlings Gebrauch oder besser Mißbrauch. Griechenland liefert ein neues warnendes Vorbild dafür, was ein Staat, der durch Jenseits im Innern gespalten ist, von den interessierten Großmächten zu erwarten hat. Wenn diese auch vorgeben, für die kleinen Völker zu kämpfen, und wenn sie sich auch noch so laut „beschützende“ oder „garantierende“ Mächte nennen, so ist klar, daß ihnen jetzt ein zweites Saloniki wird, wo schließlich nur die Ententemächte etwas zu sagen haben. Inzwischen ist Italien schon eifrig am Werke, tüchtige Brocken am Nordgriechenland zu schneiden. Das übrige Griechenland läuft Gefahr, schließlich auch als Kompensationsobjekt für alle die vielen „beschützenden“ Mächte, die die Entente einmengen treffen mußte, in Rechnung gestellt zu werden.

### Das letzte Wort

In der griechischen Frage ist noch nicht gesprochen, und wir hoffen, daß es dem verbrecherischen England einmal wie Donnersturm in die Ohren gellen wird. Ob die Entente in Griechenland schon jetzt bloß noch ein Kompensationsobjekt bildet und England sich dauernd in Saloniki einzurichten gedenkt, oder ob sie noch immer an der Hoffnung festhält, das griechische Heer zum großen Teil für sich zu gewinnen, bleibt dahingestellt. Nach dem Verhalten, das die Beteiligten der von der Entente annektierten griechischen Kriegsschiffe bekundeten, darf man auf den Geist der Landstreitkräfte zu Wasser wie zu Lande ist königstreu; und wenn Benizelos auch nur etwas mehr als der blinde Agent der Jahnverhandlungsmächte ist, so muß er schließlich selber das Verbrechen und Gefährliche seiner bisherigen Politik erkennen. Die immer aber auch die Dinge am Südpol der Balkanhalbinsel sich gestalten mögen, wir haben keine Ursache, wegen der künftigen Taten Griechenlands Besorgnisse zu hegen, da diese Taten auf die Kriegslage keinen maßgeblichen Einfluß gewinnen und dem Völkern jedenfalls nicht in dem Maße schaden werden, in dem sich England mit seinen Freunden in der griechischen Frage vor der ganzen Welt in seiner Lumpenhaftigkeit präsentiert hat.

seinen Atemzug, aber es klang wie das Pfeifen eines geschnittenen Blasebalgs. Dann drang ihm ein Blutstrom aus dem Mund, der Kopf sank zur Seite, die Augen wurden starr, der Körper streckte sich lang aus, und Peter hatte aufgehört zu sein.

Marz drückte ihm sanft die Augen zu und flüsterte tief bewegt:

„Gott sei seiner armen Seele gnädig.“

Jetzt erst bemerkte er, daß Ritter eine Mütze verloren hatte und daß ihm Blut von der Stirn niederrann.

„Wo hast du deine Mütze?“ fragte er ihn.

„Keine Mütze.“ antwortete der Knieende und fuhr sich über den Kopf. „Ja, ich weiß es nicht.“

„Und du bist verwundet.“

„Verwundet?“ kam es wie geistesabwesend zurück.

„Ja, du hast recht, das ist Blut.“

Er blickte verständnislos auf seine Hand die er mit Blut bedeckt vom Kopf zurückgezogen hatte.

„Zeig' doch her.“

Marz nahm sein Taschentuch und drückte es dem vollständig teilnahmslosen Mann auf die Stirne. Es zeigte sich, daß die Kugel des Wildschützen die Kopfhaut nur leicht gestreift hatte.

Ein wunderbarer Zufall.

„Steh auf, Karl.“ sagte Marz mit seltsamer Weichheit.

„Du hast diesen Augenblick vor deinem Richter gestanden, und er hat dich begnadigt. So will auch ich dich nicht richten, komm.“

Sie gingen zurück und fanden die unterhalb der Kieferleuchte durchschossene Mütze.

„Komm, Gott wird dir auch in der anderen Sache seine Gnade beweisen. Wir sagst eine Stimme das Furchtbarste soll dir erspart bleiben, Mollu lebt.“

(Fortsetzung folgt.)

## Local-Nachrichten.

Weilburg, den 16. Oktober 1916.

Der **Weilburger Gasbeleuchtungs-Gesellschaft**. Die diesjährige Generalversammlung fand am Samstag in Mosers Weinstube statt. In derselben wurde der Geschäftsbericht für das 53. Geschäftsjahr erstattet, dem wir folgendes entnehmen: Die ungünstige Beeinflussung unseres Geschäftsbetriebs durch den entsetzlichen Weltkrieg verschärfte sich im zweiten Kriegsjahre noch fortwährend. So erliefen die Kohlenpreise ab 1. Oktober v. Js. eine weitere Steigerung um M. 12.— p. 10 t. Die schon im Vorjahr an die Arbeiter gewährten Teuerungszulagen wurden erhöht, die Unterstützungen an die Familien der im Felde stehenden wurden beibehalten. Notgedrungene Sparmaßnahmen ließen wiederum eine kleine Verringerung des Gas-Abzuges eintreten. Wohl wäre angesichts dieser Verhältnisse eine Erhöhung sowohl der Gas- wie auch der Kokspreise gerechtfertigt gewesen; wenn wir im neuen Geschäftsjahr dazu schreiten müßten, so folgen wir darin nur dem Beispiele der meisten Nachbargemeinden, die diesen Schritt schon im ersten Kriegsjahre vornehmen mußten. Es gereicht uns aber zu besonderer Befriedigung, daß uns auch in diesem Jahr irgend erhebliche Betriebsstörungen und Unfälle vollständig fernblieben. Die Gesamt-Produktion ging von 266 000 auf 252 000 zurück. Die Zahl der Abnehmer blieb mit 595 bei Ab- und Zugängen auf gleicher Höhe mit der des Vorjahres. Die Versorgung der Eisenbahn erbrachte einen Erlös von M. 938,41 gegen M. 1316,81 im Vorjahr. Der Ausfall ist zum Teil auf Einschränkung der Beleuchtung, hauptsächlich jedoch auf den völligen Fortfall der Kraftgas-Entnahme zurückzuführen. Es wurden verarbeitet an Kohlen: in 1915/16 865 Tonnen zum Preise von 26,20 M. per Tonne. Hervorzuheben ist die nun 4 1/2-jährige ununterbrochene Benutzung des im Betrieb befindlichen Ofens. Das Koks-Konto ergab fast den gleichen Ueberschuß wie den des Vorjahres, M. 6852 gegen M. 6860. Die Produktion reichte für die Befriedigung des örtlichen Bedarfs aus. Wie bei Koks- konnte auch auf dem Teer-Konto der fast gleiche Ueberschuß, M. 1594 gegen M. 1628 eingebucht werden. Das Ammoniakwasser-Konto ergab entgegen dem vorjährigen Minder-Ueberschuß von M. 150 wieder ein Mehr von M. 70; der Erlös stieg von M. 510 auf M. 580. Der Mehr-Ueberschuß trotz Preis-Rückgangs ist in besserer Ausbeute und höherem Gehalt des Wassers zu suchen. Die Gesamt-Einnahme auf Gaslosten-Konto beziffert sich auf M. 41 000 gegen M. 40 700 im Vorjahr; die Ausgabe bleibt mit 38 150 auf der Höhe des Vorjahres. Bei dem Installations-Konto verringerte sich der im Vorjahr schon kleine Ueberschuß von M. 610 auf M. 240, was auf Rückgang der geschäftlichen Inanspruchnahme zurückzuführen ist. Die beim Badegehalt gewohnte Zubehöre überbot in geringem Betrage die des Vorjahres und stieg von M. 1430 auf M. 1470. Abschreibungen sind mit Rücksicht auf die im Jahr 1913 erfolgte völlige Ausschüttung des Erneuerungsfonds, die zur Tilgung vieler größerer Neuanlagen geführt hatte, diesmal nicht erforderlich. Für das abgelaufene Geschäftsjahr ergibt sich ein Reingewinn von 2879,33 M., der sich durch Vortrag aus 1914/15 um 2350,08 M. auf 5229,41 M. erhöht. Dem Antrage, als Dividende M. 8.— für die Aktie = 4400.— M. zu verteilen und den Rest von 829,41 M. auf neue Rechnung vorzutragen, stimmte die Versammlung zu.

+ Dem hiesigen **Ag. Gymnasium** wurde der Kandidat des höheren Lehramts, Herr Dr. Fritz Gutsche, zur Ableistung des Probejahres überwiesen.

Der **Vorschuß-Verein Weilburg**. In der gestern nachmittag im Hotel „Lore“ abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung wurde an Stelle des als Kassierer gewählten Herrn Stöbner der bisherige Buchhalter, Herr Erich Böttger, zum Kontrollleur mit 29 von 30 abgegebenen Stimmen gewählt. Herr Böttger nahm die Wahl mit Dank für das geschenkte Vertrauen an. Einstimmig beschloß die Versammlung die Umwandlung der Genossenschaft in eine solche mit beschränkter Haftung nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, nachdem der Gegenstand eingehend begründet und der Unterschied zwischen beschränkter und unbeschränkter Genossenschaft näher erläutert worden war. Infolge dieses Beschlusses ist eine Statutenänderung vorzunehmen, über die eine demnächst stattfindende Versammlung zu beschließen haben wird.

## Provinzielle und vermischte Nachrichten.

× **Merzenberg**, 15. Okt. Das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ wurde verliehen dem Musikleiter Karl Hirschfeld von hier im Infanterie-Regiment Nr. 135. Gleichzeitig wurde derselbe zum Gefreiten befördert.

**Dauborn**, 14. Okt. Dieser Tage verstarb hier im patriarchalischen Alter von 97 Jahren die Witwe Dauster; mit ihr ist die älteste Einwohnerin unserer Gemeinde und wohl auch der nächsten Umgebung dahingegangen.

**Marburg**, 13. Okt. Ein ostpreussischer Offizier stellte einen unserer Jäger und fragte ihn nach dem Namenszug auf der Achsellappe; er erhielt, wie die Oberheffische Zeitung meldet, die Antwort: „Marburger Jäger“. Darauf die Frage, woher die Krone komme. Da antwortete der Jäger: „das ist von früher her noch, da hießen wir „Adnigin Margerita von Italien“, aber die ist uns jetzt untreu geworden, und da heißen wir jetzt wieder Marburger Jäger.“

**Bierkahl**, 12. Okt. Einen jähen Tod fand am Sonntag der Schriftsetzer W. Kraft. Er war bei Ausbruch des Krieges als Freiwilliger mit ins Feld gezogen und hatte sich hierbei ein Herzleiden zugezogen. Als er am Sonntag abend heimkam, sprach er zu seiner Mutter: „Mutter, ich sterbe“, und fiel der erschrockenen Frau tot in die Arme.

**Hanan**, 12. Okt. Daß es immer noch Landwirte gibt, die sich um die Geschicke ihrer Mitmenschen in den Städten den Teufel kümmern und denen der behördlich festgelegte Kartoffelhochpreis mit 9,50 Mark pro Malter noch zu niedrig scheint, dafür liefert der folgende, an Betrug gren-

zende Vorfall wieder einen Beweis. In einer hiesigen Verkaufsstelle wurden dieser Tage Kartoffeln angeliefert, unter denen sich faulstielche Steine befanden. Beim Verkauf stellte es sich heraus, daß die ganze Ladung mit Steinen vermengt war. Bei einem anderen Waggon Kartoffeln wurden bis fünf Zenter Steine und Dreck gefunden. Um gegen einen solch unerhörten Schwindel einschreiten zu können, wurden eine größere Anzahl Steine gesammelt und der in Betracht kommenden amtlichen Stelle zur Weiterverfolgung der Angelegenheit übergeben.

**Kristiana**, 14. Okt. (W. B.) Der schwedische Gesandte in Berlin, Graf Taube, ist gestern im Krankenhause in Alingsås gestorben.

## Lezte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, den 15. Oktober 1916.

(W. T. B. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz von Bayern.

Starke Artilleriekämpfe beiderseits der Somme, die sich über die Ancre nach Norden ausdehnten, und zwischen Courcellette und Ablaincourt, sowie an der Front Barleux-Ablaincourt große Heftigkeit erreichten.

Englische Angriffe führten nördlich von Thiepval zum Handgemenge in unseren Linien. An einer Stelle setzte sich der Feind fest. Sonst ist er überall mit großen Verlusten zurückgeworfen. In der Gegend von Lesbois wurde der Gegner abgewiesen.

Die Franzosen griffen zwischen Barleux und Ablaincourt an. Sie haben ein Dorf und in der Zuckerfabrik Genermont Fuß gefaßt. Im übrigen wurden sie abgeschlagen. Der Südtail von Ablaincourt ist in unserem Besitz.

### Heeresgruppe Kronprinz.

Zeitweise starkes Artilleriefeuer östlich der Maas.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Front westlich von Lud hielt die gesteigerte Gefechtsaktivität an. Stärkeres Artilleriefeuer, das sich etwa auf die Front Silaska am Stochod bis östlich von Brochow erstreckte, leitete russische Angriffe ein, die gestern auf das Waldgelände von Jaturce und in Gegend von Lublow beschränkt blieben und abgeschlagen wurden. Auch zwischen den von Plusow und Rohatyn nach Tanopol führenden Bahnlinien und der Narajotta wurde es lebhafter.

In den Karpathen gewannen wir die am 21. Septbr. verlorene Kuppe Smornec zurück. Im Kirlibaba-Abchnitt erlangten österreichisch-ungarische Truppen im Angriff Vorteil und nahmen 444 Mann gefangen.

### Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

An der Ostfront erfolgreiche Kämpfe mit feindlichen Nachhuten. An den Grenzpfaffen des Burzenlandes keine wesentlichen Veränderungen. Beiderseits des Szurdokpases wurden russische Angriffe abgeschlagen. Von den vorgelagerten Teilen des Kammes ist der Gegner wieder vertrieben.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Lage ist unverändert.

### Mazedonische Front.

Stärkere feindliche Angriffe sind westlich der Bahn Monastir-Florina gescheitert. Angriffsversuche östlich der Bahn wurden niedergehalten. Andauernde Kämpfe im Cerna-Bogen ohne Veränderung der Lage.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

**Köln**, 15. Okt. Nach einem Telegramm der Köln. Zeitung melden die Baseler Zeitung Nachrichten aus Petersburg: Telegramm des Burskoje-Slowo aus Peking und Tokio lassen einen japanisch-chinesischen Konflikt als unausbleiblich erscheinen. Japan hat mit den Mobilisierungsarbeiten begonnen. Seine Munitionserzeugung wird von jetzt an für den eigenen Bedarf zurückgehalten. Auch die japanische Handelsflotte hat Befehl erhalten bis auf weiteres keine Transporte mehr für ausländische Rechnung anzunehmen.

### Ein Munitionsdampfer versenkt.

(B.) Aus Kristiania wird der „Kriegszeitung“ gemeldet: Der rumänische Dampfer „Bystriza“, mit Geschossen von Westen kommend, wurde gestern morgen fünfzig Seemeilen von Nordfyn, östlich von Nordlap, von einem deutschen Unterseeboot torpediert. Das Unterseeboot brachte 35 Mann der Besatzung bis in die Nähe von Splyte-Fjord, wo ein vorüberfahrendes russisches Fischerboot die Leute aufnahm, um sie in Bardö zu landen. Der Wert der „Bystriza“ mit Ladung beträgt 40 Millionen Mark.

**Amsterdam**, 16. Okt. (W. T. B.) Nach einer Reutersmeldung aus Athen hat die Entente zur Kontrolle des Handelsverkehrs im Piräus die die Stadt beherrschenden Forts besetzt.

**Stockholm**, 16. Okt. (W. T. B.) Die Staatshandels-Kommission teilt mit, daß die Regierung vorläufig bis 1. November die Unterzeichnung neuer Ursprungszeugnisse für die Ausfuhr nach England gestattet hat, die in gewissen Punkten von den von England verlangten Zeugnissen abweichen.

**London**, 16. Okt. (W. T. B.) Nach einer Lloydsmeldung ist der russische Dampfer „Mercator“ (2827 Tonnen) versenkt worden.

**Petersburg**, 16. Okt. (W. T. B. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Das Ministerium des Innern ist mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs beschäftigt, der der Duma vorgelegt werden soll und die Einführung von Selbstverwaltungsinstitutionen in den baltischen Provinzen betrifft.

## Aepfel-Versteigerung.

**Mittwoch**, den 18. d. Mts., vormittags 10 Uhr anfangend, werden in Weilmünster im Hofe der Frau **Hahsel Ww. 100 Körbe 1. u. 2. Sorte** (Landsberger, Luxemburger, Goldparmane, Schafnase etc.) der Wegemeisterei Weilmünster gegen gleichbare Zahlung versteigert. Körbe werden nicht mitgegeben.

**Weilburg**, den 16. Oktober 1916.

**Der Landeswegemeister.**



## Amtlicher Teil.

L. 6567. Weilburg, den 12. Oktober 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Zur Versorgung der Heimarbeiter und der Landwirtschaft mit Petroleum ist dem Oberlahnkreis für den Monat Oktober die Hälfte der September-Menge überwiesen worden. Die einzelnen Zuweisungen sind der Einfachheit halber halbiert.

Die Gemeinden Ennerich, Gräveneck, Hosen, Schadeck und Weyer konnten in diesem Monat nicht berücksichtigt werden. Ausgleich wird aber im Monat November geschaffen werden.

Für den Monat November gelangen voraussichtlich wieder die Mengen wie für September zur Verteilung. Die Lieferung geschieht in der bisherigen Weise.

Ich ersuche das Weitere wegen richtiger Verteilung des Petroleums in der Gemeinde zu veranlassen.

Der königliche Landrat.

### Was jögert ihr?

Ich seh euch so zahlreich noch wandern  
Mit Goldschmuck, mit Kette und Uhr,  
Wollt ihr nicht mit Stolz wie die andern  
Erwerben die eiserne Schnur  
Als Andenken heiliger Zeiten.  
Wo's Vaterland schwer in Gefahr,  
Bedrängt von sämtlichen Seiten  
Durch Lücke der feindlichen Schar?  
Dacht euch nicht das eigne Gewissen?  
Ihr stärkt nicht des Vaterlands Kraft?  
Ihr wollt eitles Gold nicht vermissen,  
Das flüchtige Freude nur schafft?  
Gedenket der preussischen Frauen,  
— vor hundert Jahren es war —  
Ein Bild, ach, so herrlich zu schauen:  
Sie opferten eigenes Haar!  
Seht in euch! Auf daß nicht die Reue  
Zu spät eure Herzen ergreift,  
Denn opfert in echt deutscher Treue  
Juwelen und goldene Last.

### Briefkasten.

Imker in G. Zum Warmhalten der Bienen im Winter eignen sich vorzüglich Stroh oder Moostissen. Nähen Sie alten Kleiderstoff zu einem Sack zusammen, der breiter ist als die Bienenwohnung und stopfen Sie ihn mit Stroh oder Moos aus. Wenn Sie den Bau damit einhüllen, fügen die Bienen sehr warm.

**Zum Besuch des Erzherzog-Thronfolgers  
Carl Franz Josef im deutschen Haupt-  
Quartier.**



General der Kavallerie Erzherzog-Thronfolger Carl Franz Josef (X) neben ihm stehend der Korpskommandant und Führer einer Heeresgruppe im Osten, Frhr. v. Kirchbach.

### Wir suchen verkäufliche Häuser

an beliebigen Plätzen, mit u. ohne Geschäft, behufs Unterbreitung an vorgemerzte Käufer. Besuch durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbsteigentümern erwünscht an den Verlag der „Bermiet- u. Verkauf-Zentrale“ Frankfurt a. M., Panfahaus.

### Wasserdichte

### Segeltuch-Decken und Treibriemen

empfehlen

**H. Dreher, Deckenfabrikation,  
Breitfeld-Dillkreis.**

— Muster u. Preislisten frei. —

### Ein Dienstmädchen

wird gesucht.  
**Frau W. Moser,  
Adolfstraße.**

### Das Einrahmen von Bildern

wird schnell und preiswert  
besorgt.

**A. Thilo Nachf.**

### Tüchtiger Fuhrknecht

zu einem Pferde gesucht. Zu  
erfragen in der Exped.

### Monatmädchen

gesucht. Näh. i. d. Exped.

# Weilburger Gasbeleuchtungs-Gesellschaft.

## Gewinn- und Verlust-Konto am 30. Juni 1916.

|                       |  |      |      |         |
|-----------------------|--|------|------|---------|
| Per Saldo             |  |      | 2350 | 06      |
| „ Zinsen-Konto        |  |      | 1276 | 69      |
| „ Gaskosten-Konto     |  |      | 2837 | 49      |
| „ Installations-Konto |  |      | 240  | —       |
| An Bad-Konto          |  | 1474 | 85   |         |
| „ Saldo (Reingewinn)  |  | 5229 | 41   |         |
|                       |  | 6704 | 26   | 6704 26 |

## Bilanz am 30. Juni 1916.

| Aktiva.                   |        |    | Passiva.                    |        |    |
|---------------------------|--------|----|-----------------------------|--------|----|
|                           | M.     | ℳ. |                             | M.     | ℳ. |
| An Immobilien-Konto       | 86000  | —  | Per Kapital-Konto           | 94285  | 70 |
| „ Mobilien-Konto          | 50     | —  | „ Reservefonds-Konto        | 23000  | —  |
| „ Obligationen-Konto      | 25612  | —  | „ Rabatt-Konto              | 100    | —  |
| „ Kohlen-Konto            | 1600   | —  | „ Dividende-Konto           | 30     | —  |
| „ Roks-Konto              | 1800   | —  | „ Retorten-Konto            | 1500   | —  |
| „ Leer-Konto              | 170    | —  | „ Arbeiterprämien-Konto     | 352    | 20 |
| „ Ammoniakwasser-Konto    | 180    | —  | „ Lantieme-Konto            | 480    | —  |
| „ Installations-Konto     | 2250   | 09 | „ Bank-Konto                | 10385  | 35 |
| „ Verm. Apparate-Konto    | 990    | —  | „ Gewinn- und Verlust-Konto | 5229   | 41 |
| „ Apparate-Ersatz-Konto   | 552    | 28 |                             |        |    |
| „ Röhren-Ersatz-Konto     | 5300   | —  |                             |        |    |
| „ Lade-Einrichtungs-Konto | 1148   | —  |                             |        |    |
| „ Gasuhren-Konto          | 6300   | —  |                             |        |    |
| „ Betriebsbahn-Konto      | 50     | —  |                             |        |    |
| „ Lagerplatz-Konto        | 310    | 60 |                             |        |    |
| „ Zinsen-Konto            | 300    | —  |                             |        |    |
| „ Policen-Konto           | 150    | —  |                             |        |    |
| „ Kassa-Konto             | 2599   | 69 |                             |        |    |
|                           | 135362 | 66 |                             | 135362 | 66 |

Vorstehende Rechnung wurde mit den Büchern verglichen und richtig befunden. Der Geschäftsbericht gab zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Im Auftrag des Aufsichtsrats:  
gez. Karthaus.

Die Prüfungskommission:  
W. Moser jr. W. Göhring. Karthaus.

Die heutige Generalversammlung genehmigte die Anträge:  
eine Dividende von  $4\frac{2}{3}\%$  = Mk. 8,— für die Aktie  
zu verteilen und den Rest des Reingewinns von  
auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt bei dem Vorschuß-Verein e. G. hier und an unserer Kasse.  
Weilburg, 14. Oktober 1916.

Der Vorstand:  
Kirchberger. Dr. Köhler.

## Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

### Anmeldung zur Landsturmrolle.

Sämtliche in den Monaten August, September und Oktober des Jahres 1899 Geborenen und in Weilburg sich aufhaltenden Wehrpflichtigen haben sich bis zum 15. November 1916 auf der Bürgermeisterei, Zimmer Nr. 4 zur Stammrolle zu melden. Wer diese Anmeldung versäumt, wird nach § 68 Militär-Strafgesetzbuch bestraft, sofern nicht wegen Fahnenflucht eine höhere Strafe verurteilt ist.  
Weilburg, den 13. Oktober 1916.

### Die Polizeiverwaltung.

### Musterung der Landsturmpflichtigen.

Die Musterung der Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1898 findet für Weilburg am

Montag, den 23. Oktober 1916 vormittags 8 Uhr im Rathaus hier selbst statt.

Die von dem vorstehenden Stellungsbehl betroffenen Militärpflichtigen haben zu dem bestimmten Termin pünktlich in sauberem Zustande zu erscheinen. Nichtgestellung oder unpünktliches Erscheinen hat Bestrafung zur Folge. Verhinderung am Erscheinen muß durch Vorlage ärztlicher Zeugnisse über Krankheit, Weg- und Transport-unfähigkeit nachgewiesen werden.

Die Stellungspflichtigen dürfen am Tage der Musterung das Lokal, beziehungsweise den Platz vor demselben nicht eher verlassen, bis sie im Besitze ihres Militärausweises sind.

Weilburg, den 13. Oktober 1916.

### Die Polizeiverwaltung.

### Haserflockenausgabe.

Am Dienstag, den 17. d. Mts. vormittags von 8 Uhr ab, geben wir

### Haserflocken und Weizengries

in Mengen zu 1, 2 und 3 Pfund an Mütter, welche Säuglinge im Alter bis zu 2 Jahren stillen, im hiesigen Bürgermeisterei, Zimmer Nr. 4 zum Preise von 0,58 Mk. für das Pfund Haserflocken und 0,28 Mk. für das Pfund Weizengries ab.

Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Weilburg, den 13. Oktober 1916.

### Der Magistrat.



## Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

3. Garde-Regiment i. F.

Germann Stippeler aus Niedertiefenbach gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 116.

Germann Müller IX. aus Weinbach schwer verw.

Infanterie-Regiment Nr. 168.

Johann Blant aus Niedertiefenbach vermisst.

Infanterie-Regiment Nr. 370.

Sanit. Uffz. Josef Wagner vermisst.

Feldartillerie-Regiment Nr. 260.

Heinrich Weil aus Weilmünster l. verw.

Minenwerfer-Bataillon Nr. 5.

Vzfeldw. Hermann Müller aus Böhnberg gefallen.

## Gemeinde Gräveneck

verkauft im Wege des schriftlichen Angebots vor dem  
Schlag aus Dist. 6 b Balmwald und 10 Brand nachfolgend  
des Buchenstammholz:

Los I ca. 15 Fhm. von 50—59 cm Durchm. II.  
Los II „ 40 „ 40—49 cm „ III.  
Los III ca. 30 Fhm. von 30—39 cm Durchm. IV.

(Distrikt 10 Brand direkt an der hohen Straße,  
2 1/2 km vom Bahnhof Guntersau.)

Los IV ca. 10 Fhm. von 40—49 cm Durchm. III.  
Los V „ 30 „ 30—39 cm „ IV.

(Distrikt 6 Balmwald, 3 km vom Bahnhof Gräveneck  
Guntersau.)

Die Stämme werden nicht unter 3 m Länge gelassen.  
Die Gebote sind für jedes Los getrennt bis zum  
den 23. Oktober, vormittags 10 Uhr an das Bürger-  
meisterei hierher einzureichen. Bieter unterwirft sich mit  
Angebot den allgemeinen Holzverkaufsbedingungen.

Gräveneck, den 13. Oktober 1916.  
Der Bürgermeister.